

Bestätigung der Informationspflichten vor Vertragsschluss nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG)

Der Unternehmer hat dem Verbraucher rechtzeitig vor Abgabe dessen Vertragserklärung folgende Informationen dargestellt:

- 1) Die Ausstattung und Lage des Gebäudes, in dem sich der Wohnraum befindet, sowie der dem gemeinschaftlichen Gebrauch dienenden Anlagen und Einrichtungen, zu denen der Verbraucher Zugang hat, und ggf. ihrer Nutzungsbedingungen,
- 2) Der darin enthaltenen Leistungen nach Art, Inhalt und Umfang,
- 3) Der Ergebnisse von Qualitätsprüfungen, soweit sie nach § 115 Abs. 1a Satz 1 SGB XI oder nach landesrechtlichen Vorschriften zu veröffentlichen sind,
- 4) Den Wohnraum, die Pflege- und Betreuungsleistungen, die Verpflegung als Teil der Betreuungsleistungen, sowie die einzelnen weiteren Leistungen nach Art, Inhalt und Umfang,
- 5) Das den Pflege- und Betreuungsleistungen zugrunde liegende Leistungskonzept gem. Heimvertrag
- 6) Die für die in Nummer 4 benannten Leistungen jeweils zu zahlenden Entgelte, der nach § 82 Abs. 3 und 4 SGB XI gesondert berechenbaren Investitionskosten sowie des Gesamtentgelts,
- 7) Die Voraussetzungen für mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen,
- 8) Den Umfang und die Folgen eines Ausschlusses der Angebotspflicht nach § 8 Abs. 4 W BVG in hervorgehobener Form, wenn ein solcher Ausschluss vereinbart werden soll.

Dies bestätigt der Verbraucher bzw. dessen Bevollmächtigter mit nachfolgender Unterschrift.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verbraucher / **Betreuer** oder **Bevollmächtigter**